

Kapitel 5: Zusammen stark: Unserer Heimat eine Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Freiheit geben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Demokratie, Recht und Innere Sicherheit
Beschlussdatum: 20.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-5

Nach Zeile 213 einfügen:

Die Kreistage sehen wir als unmittelbare Vertretung der Bürgerschaft. Eine Mitgliedschaft von Bürgermeister*innen im Kreistag halten wir für schwer vereinbar mit ihrer Position als kommunale Verwaltungsleitung und wollen wir zukünftig ausschließen.

Begründung

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg schließt für Gemeinderatswahlen eine Kandidatur von Angestellten der Verwaltung oder sogar Erzieher*innen in städtischen Kindergärten aus. Das gleiche gilt für die Kreistagswahlen. Bürgermeister*innen können aber ohne Probleme für den Kreistag kandidieren, obwohl es hier Interessenskonflikte gibt. Der Kreis hat eine Kontrollfunktion gegenüber der Kommunen und entscheidet u.a. über die Kreisumlage.